



Im **Fachbereich 5: Erziehungswissenschaften** am **Campus Landau** ist am **Institut für Erziehungswissenschaft** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

## **eine Professur (W3) für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Erziehungs- und Bildungsphilosophie**

zu besetzen.

### **Aufgabenschwerpunkte:**

Die/Der Stelleninhaber/in leistet in der Forschung grundlegende Beiträge zu systematischen Grundlagen der Erziehungswissenschaft. Erwartet wird die Mitarbeit in einer der Forschungsprofilinien des Fachbereichs („Normativität in Wissenschaft und Lebenswelt“, „Erziehung und Bildung unter Bedingungen der Heterogenität“, „Bildungsprozesse im Kontext von Organisationen“). Die Bereitschaft und die Fähigkeit zu drittmittelrelevanter Forschung sollte nachgewiesen werden. Die Lehrverpflichtung beträgt 9 Semesterwochenstunden und wird in Lehramts- wie Nichtlehramtsstudiengängen des Fachbereichs erbracht.

### **Einstellungsvoraussetzungen:**

Es gelten die Einstellungsvoraussetzungen des Hochschulgesetzes (HochSchG) des Landes Rheinland-Pfalz. Vorausgesetzt werden ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule, (ausgenommen mit einem Bachelorgrad) oder ein Masterabschluss, eine qualifizierte Promotion in Erziehungswissenschaft oder einem vergleichbaren Fach, pädagogische Eignung sowie zusätzliche wissenschaftliche Leistungen (§ 49 Abs. 2 HochSchG). Weitere Voraussetzung für Professuren in Lehramtsstudiengängen ist in der Regel der Nachweis einer mindestens dreijährigen Schulpraxis. Die Besetzung der Professur unterliegt den konkordatären Regelungen im Land Rheinland Pfalz vom 29.04.1969. Gemäß Schlussprotokoll zu Art. 1 Abs. 1 soll der Lehrstuhl „unter besonderer Berücksichtigung der religiösen Bildung und Erziehung“ stehen und den „Wissenschaftsbereich im Geiste der katholischen Lehre“ vertreten.

Das Land Rheinland-Pfalz und die Universität Koblenz-Landau vertreten ein Konzept der intensiven Betreuung der Studierenden und erwarten deshalb eine hohe Präsenz der Lehrenden an der Universität.

Frauen werden bei Einstellungen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt. Dies gilt nicht, wenn in der Person eines Bewerbers so schwerwiegende Gründe vorliegen, dass sie auch unter Beachtung des Gebotes zur Gleichstellung der Frauen überwiegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Bewerberinnen/Bewerber senden ihre Unterlagen (Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang, Zeugnisse etc.) **bis zum 29.01.2016** unter Angabe der **Kennziffer 186/2015** an den **Präsidenten der Universität Koblenz-Landau, Präsidialamt, Rhabanusstr. 3, 55118 Mainz**.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Dekan des Fachbereichs 5 Erziehungswissenschaften, Prof. Dr. Christian Bermes, zur Verfügung (Tel. +49 (0)6341 280 32 250), fb5@uni-landau.de.